



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/69-Parl/93

Wien, August 1993

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

49957AB

Parlament  
1017 Wien

1993-08-26

zu 51761J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5176/J-NR/93 betreffend Verleihung des Ehrenzeichens für Wissenschaft und Kunst an Walter Jens, die die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen am 9. Juli 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Mit welcher Begründung wurde das Ehrenzeichen an Walter Jens vergeben?

Antwort:

In der Begründung meines Antrages an den Bundespräsidenten auf Verleihung des Österreichischen Ehrenzeichens für Wissenschaft und Kunst an Walter JENS habe ich auf das reichhaltige und vielfältige schriftstellerische Werk von Walter Jens und auf seinen vehementen Einsatz für die österreichische Literatur und für österreichische Schriftsteller hingewiesen.

2. Wer war dafür verantwortlich, daß Stephan Hermlin die Laudatio für Walter Jens hielt?

- 2 -

Antwort:

Als Rahmen für die Überreichung der Auszeichnung habe ich auf Vorschlag der Erich Fried-Gesellschaft eine von dieser Gesellschaft bereits geplante Veranstaltung im Akademietheater gewählt; ich habe auch dem Vorschlag dieser Gesellschaft entsprochen, Stephan Hermlin um eine Laudatio zu bitten.

3. Ist es Ihrer Meinung nach vertretbar, den höchsten österreichischen Kulturorden an einen Mann zu vergeben, der ganz offensichtlich hauptsächlich DDR-regimetreue Künstler schützen und fördern will?

Wenn ja, warum?

Antwort:

Die Informationen, auf die sich die in dieser Frage aufgestellte Behauptung stützt, sind mir nicht zugänglich.

4. Halten Sie es nicht für bedenklich, daß eine große Zahl renommierter Künstler nach der "En-bloc-Übernahme" aller Ostmitglieder die Akademie verließ?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Diese Anfrage betrifft keine Angelegenheit der Vollziehung im Geschäftsbereiche des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

5. Gibt es bereits Überlegungen, wer nach Walter Jens das Ehrenzeichen erhalten soll?

Wenn ja, um welche Person handelt es sich?

- 3 -

Antwort:

Gemäß § 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 25. Mai 1955, BGBl.Nr. 96, darf ich die Verleihung des Österreichischen Ehrenzeichens für Wissenschaft und Kunst nur für solche Personen beantragen, die von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Kurie für Kunst vorgeschlagen worden sind; für welche Personen solche Vorschläge in Zukunft erfolgen werden, ist mir nicht bekannt.

6. Halten Sie Stephan Hermlins Vergleich jener ehemals in der DDR verfolgten Künstler, die berechtigte Kritik an der "En-bloc-Übernahme" aller Ost-Mitglieder übten, mit nazistischen Verfolgern für angemessen?

Antwort:

Ich persönlich würde Vergleiche dieser Art nicht anstellen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping horizontal stroke followed by several smaller, connected loops and curves.